

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011**

**Bericht**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat am 18. Dezember 2012 durch einen Unterausschuss den ihm vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zugeleiteten Antrag der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen auf Entlastung wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen beraten und die entsprechenden Rechnungsunterlagen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

**Antrag**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 101 LHO wird dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung erteilt.

Dr. Hermann Kuhn  
(Vorsitzender)